



Kaltenrieder André, Thalmann-Bolz Katharina

Biomassenzentrum und Energiepark in Galmiz, wie weiter?

Mitunterzeichner: 7

Datum der Einreichung: 09.11.20

DAEC/DEE

Begehren

Am 20. August 2020 konnte man der Presse entnehmen, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 19. August dem Projekt «Biomassenzentrum und Energiepark Galmiz» eine negative Beurteilung ausgesprochen hatte. Im Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) wird erläutert:

1. Das Biomassenzentrum mit Energiepark verstosse an seinem vorgesehenen Standort gegen das Bundesgesetz, ein solches Projekt gehöre in eine Industriezone.
2. Die Lage der Zone abseits der Bauzonen verstosse gegen die Grundprinzipien der Raumplanung. Die heutige Kompostieranlage, die sich an der Strasse Galmiz - Sugiez befindet, stehe aus Sicht des Bundesrates materiell im Widerspruch zum Gesetz. Ein Ausbau zum Biomassezentrum und Energiepark würde diese Widerrechtlichkeit noch verschärfen.

Die Kompostieranlage Seeland AG betreibt seit 1991 im Chablais (Gemeinde Galmiz) eine Kompostieranlage. Das Einzugsgebiet umfasst derzeit 45 Vertragsgemeinden aus drei verschiedenen Kantonen (Freiburg, Bern und Neuenburg). Insgesamt liefern aktuell rund 71 000 Einwohnerinnen und Einwohner Grüngut, Garten- und Gemüseabfälle nach Galmiz. Derzeit werden jährlich rund 40 000 Tonnen Biomasse angeliefert und verarbeitet. Das Areal würde von heute 17 500 auf 66 000 Quadratmeter anwachsen. Das Projekt sieht vor, pro Jahr 75 000 Tonnen Grünabfälle zu verarbeiten von denen 55 000 Tonnen erneuerbare Energien hergestellt werden. Mit dem strittigen Projekt könnten jährlich 14,3 GVVh Strom und 16 GVVh Wärme aus einheimischen erneuerbaren Quellen erzeugt werden. Ein Teil davon ist auch vorgesehen für die Herstellung von erneuerbaren Energien für die Mobilität.

Heute verarbeitet die Anlage 40 000 Tonnen, davon 5000 bis 9000 Tonnen zu erneuerbaren Energien (Strom + Fernwärme). Mit dem heutigen bestehenden Fernwärmenetz für die Gemeinde Mont-Vully besteht bereits eine Energieversorgung.

Das bestehende Areal liegt aus verkehrstechnischer Sicht optimal. Die Zufahrt von der Kantonsstrasse Murten - Ins ist kurz und die Autobahnanschlüsse A1 und A5 sind in unmittelbarer Nähe.

Im gesamten Einzugsgebiet der Kompostieranlage gibt es keine alternativen Standorte ohne Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen. Bei der regionalen Standortevaluation wurden insgesamt 31 Areale begutachtet, wovon 12 nach einer ersten Beurteilung bereits ausgeschlossen werden konnten. Die verbliebenen 19 Standorte wurden danach einer differenzierten Standortbewertung unterzogen, wobei letztlich vier potenzielle Standorte vertieft beurteilt wurden. Die heutige Insellage mag zwar aus raumplanerischer Sicht für eine Erweiterung nicht optimal sein, lässt sich aber durch die gesetzlich geforderten Distanzen zu den benachbarten Wohngebieten (Geruchsimmissionen) und die dadurch vorgegebene Standortgebundenheit rechtfertigen.

Dieses Projekt ist von regionaler Bedeutung für den Seebezirk, es schafft weitere Arbeitsplätze, vertritt die Region im Interesse der eigenen Entsorgungssicherheit und die Versorgung der Landwirtschaft resp. Gemüsebau mit sehr wertvollen natürlichen Kompost- und Erdmaterialprodukten.

Des Weiteren unterstützt dieses Projekt die Energiestrategie des Kantons Freiburg, die das Ziel beinhaltet, bis ins Jahr 2030 die 4000-Watt-Gesellschaft und längerfristig (bis 2100) gar die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Als eines von mehreren Massnahmen wurde in Übereinstimmung mit der Energiestrategie 2050 des Bundes definiert, Energiesparen, sowie vermehrt erneuerbare Energien zu nutzen, um unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Wo sollen laut kantonalem Richtplan Zonen für Biomassen und Energieparks ausgeschieden werden?
 2. Wo und wie sollen vergleichbare Projekte gemäss Kanton planungsrechtlich sichergestellt werden?
 3. Wird hierzu ggf. beabsichtigt, den kantonalen Richtplan entsprechend anzupassen?
 4. Welche weiteren regionalen Projekte sind vorhanden, um die kantonale Energiestrategie zu erreichen und wie werden diese vom Kanton unterstützt?
 5. Wie wird das Projekt von den Kantonen Bern und Neuenburg beurteilt? Gibt es dort einen Konsens zur Wichtigkeit und gemeinsamen Unterstützung?
 6. Wie evaluiert der Kanton anhand seiner Prioritäten die Gewichtung des Projektes Biomassenzentrum und Energiepark?
 7. Wie stark ist der Kanton Freiburg daran interessiert, dass regionale Projekte zur Förderung der Entsorgungssicherheit im Seebezirk realisiert werden?
 8. Welche Schritte gedenkt der Kanton zu unternehmen, um beim Bund das im kantonalen Richtplan aufgenommene Projekt Energiepark zu verteidigen und entsprechend zu vertreten, damit der Bund dieses Projekt auch genehmigen wird?
 9. Der Kanton hat das Projekt im kantonalen Richtplan aufgenommen und somit auch den regionalen Richtplan unterstützt und gutgeheissen. Wie stellt sich der Staatsrat gegenüber den regionalen Überlegungen und wie gedenkt er diese umzusetzen?
-